

Wir erinnern an

Alfred Kremer

Alfred (Julius Richard) Kremer, geboren am 3. Februar 1900 in Elberfeld, (heute Wuppertal-Elberfeld), Elektrotechniker von Beruf und Geschäftsinhaber eines Elektroinstallationsgeschäftes in Wuppertal, zuletzt Klotzbahn 12, Verhaftung durch die Wuppertaler Polizei, Gefängnis- und Zuchthaushaft, noch während der Haftzeit Deportation in das KZ Sachsenhausen bei Berlin am 27. Juli 1940, von dort am 17. Sept. 1940 weiter deportiert in das KZ Dachau bei München, dort starb er am 20. Januar 1941, angebliche Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf.

Was wissen wir von ihm?

Alfred Julius Richard Kremer kam 1900 als Sohn des Handlungsreisenden Julius Richard Carl Kremer und von Clara Selma Kremer, geborene Lohr, zur Welt. Der Vater verstarb, als Alfred Kremer noch ein Kind war. Seine Mutter, inzwischen Trichinenschauerin von Beruf, heiratete 1913 in zweiter Ehe den Elektrotechniker und Geschäftsmann Bernhard Peters. Offensichtlich führte der gute Einfluss des Stiefvaters dazu, dass Alfred Kremer ebenfalls Elektrotechniker wurde und nach dem Tod des Stiefvaters in den dreißiger Jahren erfolgreich ein Elektroinstallationsgeschäft in Wuppertal führte. Seine Mutter, die zweifache Witwe Clara Peters, überlebte die Nazizeit. Nach heutigem Kenntnisstand war Alfred ihr einziges Kind. Das schreckliche Ende ihres Sohnes hat sie miterleben müssen. Clara Peters starb in Wuppertal im Jahr 1962 im Alter von 83 Jahren.

Eine Kurzbeschreibung von Alfred Kremer findet sich auf der Karteikarte aus der Strafanstalt in Wuppertal – ein Foto oder andere persönliche Dinge sind nicht gefunden worden. Demnach war Alfred Kremer 1,82 Meter groß, blond, kräftig von Gestalt. Er hatte einen hinkenden Gang, ein ovales Gesicht mit blau-grauen Augen, ein rundes Kinn, eine gerade Nase, anliegende Ohren und einen kleinen Mund. Die Zähne wurden als vollständig beschrieben. Weitere Angaben: ledig und nicht vorbestraft.

Ferner ist zu erfahren, dass er am 11. August 1938 um 13.30 Uhr – es war wohl die Stunde seines Lebens, die seine Freiheit für immer beendete – von der Polizei in Untersuchungshaft genommen wurde. Bereits am 29. September 1938 wurde er als Homosexueller zeitgleich in zwei Landgerichtsverfahren der fünften Kammer verurteilt: zu 9 Monaten Gefängnis und zu einem Jahr und neun Monaten Zuchthaus.

Im Sprachjargon der Nationalsozialisten war Kremer als Homosexueller nunmehr ein „Berufsverbrecher nach § 175“.

Aus den wenigen überlieferten Dokumenten der Nazizeit geht weiter hervor, dass er im Januar 1939 vom Gefängnis Wuppertal in das Zuchthaus in Herford transportiert wurde und (noch vor dem rechnerischen Ende der Haftzeit) am 27. Juli 1940 in das KZ Sachsenhausen bei Berlin deportiert wurde. Dort trug er die Häftlingsnummer 28558 und als Haftgrund wurde vermerkt: „BV 175er“.

Die Nationalsozialisten hatten nicht nur aufgrund ihres rassistischen Weltbildes im Jahr 1935 den Paragraphen 175, der Homosexuelle verfolgte, erheblich verschärft hinsichtlich Strafumfang und Tatbeständen sondern verschiedenste Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Homosexuellen in Gang gesetzt. U.a. erließ der SS-Reichsführer Heinrich Himmler am 12. Juli 1940 den Befehl, alle männlichen Personen, die mehr als einen Mann „verführt“ hatten, nach Verbüßung ihrer Haftstrafe nicht mehr zu entlassen, sondern in ein KZ zu bringen.

Dieser Willkürakt traf auch Alfred Kremer, umgesetzt durch die Deportation in das KZ Sachsenhausen.

Wie viele andere Häftlinge wurde auch Kremer nicht mehr entlassen, sondern in ein weiteres KZ transportiert. Und so wurde er am 17. September 1940 im KZ Dachau bei München als Häftling mit der Nummer 19605 interniert. Zunächst musste er dort den rosa Winkel als Stigmatisierung der Homosexuellen tragen, kurze Zeit später wird er einer anderen Stigmatisierungskategorie zugeordnet. Denn mit Datum vom 29. Sept. 1940 wurde er zum „PSV“ (Polizeiliche Sicherungsverwahrung), in der Lagersprache war er nun ein „Berufsverbrecher“. Diese trugen den grünen Winkel. Aus welchem Anlass die Änderung geschah, konnte nicht ermittelt werden.

In Dachau überlebte Kremer nur 4 Monate – ausgemergelt, unterernährt, von der mörderischen Zwangsarbeit und den miserablen Lebensbedingungen und hygienischen Verhältnissen ausgezehrt, starb er im Winter am 22. Januar 1941. Ganz lapidar wurde in der überlieferten Todesurkunde aus Dachau festgehalten: „Versagen von Herz und Kreislauf“. Eine beschönigende Formulierung, die einen „natürlichen“ Tod suggerierte, aber tatsächlich Ergebnis eines lange anhaltenden, geplanten und ausgeführten Strafverfolgungs-, Ausbeutungs- und Vernichtungsprozesses durch die Justiz, den nationalsozialistischen Verfolgungsapparat und die SS-Täter war, der 1938 mit Verhaftung begann und 1941 mit dem Tod endete.

Alfred Kremer wurde nur 40 Jahr alt.

Er war einer von mehreren Tausend Männern aus Deutschland, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden und die Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis und Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten nicht überlebten.

Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, wurden weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in der verschärften Nazifassung bis 1969. Trotz heftigster Attacken von seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister und spätere Bundespräsidenten Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Erst seit 1994 werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Bis heute sind allerdings die Urteile, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Naziparagraphen 175 gefällt wurden, nicht aufgehoben.

Der Stolperstein für Alfred Kremer wurde am Mittwoch, den 9. November 2011 von den Kooperationspartnern des Künstlers Gunter Demnig vor dem Wohn- und Geschäftshaus in der Klotzbahn 12 in Wuppertal-Elberfeld verlegt.

Die Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von Alfred Kremer stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Bochum, Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Vereins Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien, der die Patenschaft übernommen hat.